

Mitglied des Europäischen Parlaments

Brüssel, den 15/03/2010

Sehr geehrter Herr Voß,

vielen Dank für ihre Anfrage zum EU-Schulobstprogramm. Mir persönlich ist das Thema gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, daher bin ich der Meinung, dass das Schulobstprogramm von seinem Ansatz her richtig und wichtig ist. Jedoch scheint es nach Auskunft des MLUR in der Durchführung des Programms für Schleswig-Holstein einige Schwierigkeiten zu geben.

In Deutschland beteiligen sich nach meinem Kenntnisstand: Baden-Württemberg, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen an dem Programm. Die übrigen Bundesländer haben sich gegen eine Teilnahme entschieden. Nach Auskunft der zuständigen Ministerien in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern würde der hohe Verwaltungsaufwand, den das Programm verursacht, neben dem Kofinanzierungsanteil zu weiteren Kosten führen. Zudem reichen die bereitgestellten Mittel - trotz Kofinanzierung - nicht aus um eine vernünftige Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit Obst zu gewährleisten.

Das Europäische Parlament hatte ursprünglich von der Kommission gefordert statt 90 Mio. € für das Schulobstprogramm 500 Mio. € bereitzustellen. Diesem Wunsch ist die Kommission leider nicht nachgekommen.

Die teilnehmenden Bundesländer haben bei der Umsetzung unterschiedliche Ansätze gewählt. Baden-Württemberg z.B. bemüht sich darum die Kofinanzierungsmittel über Dritte bspw. Schulen, Fördervereine und Sponsoren zu finanzieren. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Auswahl der Schulen mit Hilfe eines Bewerbungsverfahrens, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen um allen Schulkindern täglich Obst zur Verfügung zu stellen. Wenn es in Schleswig-Holstein ein Interesse an der Umsetzung des Programms gibt ist es sicherlich interessant sich mit den Teilnehmern über ihre Erfahrungen auszutauschen. Vor allen Dingen in Hinblick auf den häufig genannten Aspekt des hohen Verwaltungsaufwandes.

Nach Berechnungen aus dem MLUR in Schleswig-Holstein beträgt die Summe die das Land für das Schulobstprogramm aufbringen müsste ca. 800.000€. Davon 400.000€ für die Kofinanzierung und die gleiche Summe noch einmal für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Mecklenburg-Vorpommern hat berechnet, dass der Verwaltungs- und Kontrollaufwand des Schulobstprogramms vergleichbar wäre mit dem des Schulmilchprogramms. Es müssten zusätzlich 1,8 Stellen geschaffen werden, die für die Antragsannahme, Bearbeitung, Kontrolle, Bewilligung und die interne Revision zuständig wären.

Inwieweit diese Berechnungen zutreffen ist für mich aus Brüssel schwer zu beurteilen. Damit sie sich selbst ein Bild davon verschaffen können, schicke ich ihnen in der Anlage die Kostenaufstellung aus Mecklenburg-Vorpommern mit, aus der hervorgeht warum das Schulobstprogramm abgelehnt wurde.

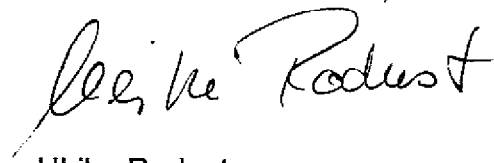
Nach meinen Informationen gibt es im Bildungsministerium in Schleswig-Holstein Bemühungen ein Netzwerk zum Thema gesunde Ernährung an Schulen zu schaffen. Solch eine Initiative begrüße ich sehr und denke, dass diese Unterstützung finden sollte. Denn neben Obst spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle für eine rundum ausgewogene und gesunde Ernährung, die gerade bei jungen Menschen sehr wichtig ist. Vielleicht besteht die Möglichkeit das EU-Schulobstprogramm im Rahmen dieser Aktivität wieder ins Spiel zu bringen.

Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin habe ich zum Thema gesunde Ernährung an Schulen auf dem gemeinsamen Stand der BVE e.V. und des BLL e.V. angeregt Schulküchen einzurichten, um das Thema gesunde Ernährung und Zubereitung wieder vermehrt in die Schulen zu bringen. Diese Anregung stieß auf sehr positive Reaktionen bei den Verbänden. Vielleicht besteht hier für Schleswig-Holstein eine Möglichkeit diesen Gedankengang aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Nichtsdestotrotz finde ich es sehr schade, dass das Schulobstprogramm in Schleswig-Holstein auf Ablehnung gestoßen ist. Sicherlich ist es interessant sich anzuschauen, welche Erfahrungen die anderen Bundesländer machen bzw. ob die Umsetzung erfolgreich läuft. Ich würde ihnen raten mit den zuständigen Ministerien Kontakt aufzunehmen, um sich darüber zu informieren wie hoch die tatsächlichen Kosten sind und ob Kosten und Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Sollten sie weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, dann können sie gerne mein Brüsseler Büro kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrike Rodust

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand wird vergleichbar sein mit dem des Schulmilchprogramms:

- im Rahmen	der Antragsannahme/Zahlbarmachung	0,45 Stellen
	Bearbeitung/Kontrollen	1,10
	Bewilligung	0,15
- im Rahmen	der internen Revision und der Aufgaben der bescheinigenden Stelle im LU	<u>0,1 Stellen</u>

insgesamt: 1,8 Stellen

Die Abrechnung

Quittungsverfahren:

- die Leistung wird monatlich von Einrichtungen quittiert,
- Quittung ist Bestandteil der einzureichenden Antragsunterlagen,
- Auszahlung erfolgt monatlich nach Prüfung der Unterlagen, Zahlung erfolgt mit endgültigen Bescheid,
- kontrolliert werden mindestens 5% der Einrichtungen auf Plausibilität und bei jedem Händler wird mindestens 1 Buchprüfung pro Jahr durchgeführt.

Kautionsverfahren

- der Antragsteller hinterlegt Kaution bei Hausbank,
- LALLF zahlen Beihilfe mit vorläufigem Bescheid,
- Bestätigung über Leistung durch Einrichtung erfolgt nicht, sie wird im Rahmen der Kontrolle geprüft,
- die Bewilligung erfolgt auch hier monatlich,
- kontrolliert werden 5% der Einrichtungen auf Plausibilität und bei jedem Händler werden mindestens 2 bis 3 Buchprüfungen pro Jahr durchgeführt.
- 2008/2009 7 Antragsteller
- Antragstellung erfolgt monatlich, (7x12=84 Anträge pro Jahr)
- aktuell werden 94.000 Kinder in 655 Einrichtungen mit Schulmilch versorgt,
- geschätzter Kontrollaufwand: ca. 45 Kontrollen in Einrichtungen
ca. 15 Buchprüfungen bei Händlern.
- geschätzte Kontrolldauer für 2 Personen (4 Augen):
in Einrichtungen: 2-4 pro Tag
bei Buchprüfungen: mindestens 1 Tag,
- Kautionsverfahren ist für Händler attraktiver, da Geld schneller wieder verfügbar ist, der Kontrollaufwand ist allerdings größer (2008/2009: 2 Händler),
- beim Quittungsverfahren ist der Kontrollaufwand geringer, der Händler geht in Vorkasse und muss die Quittungen zunächst einsammeln (2008/2009: 5 Händler).
- das EU- Schulobstprogramm ist in MV nicht anwendbar; zu der Kofinanzierung kämen noch ca. 100.000€ Personalkosten, die nicht zu erbringen sind; aktuell läuft es in SL, vorgesehen ist es weiter in BW, BY, NW, RP, ST und TH.